



# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW - Beratung

21.03.2023 | Beraterforum 2023 | Siegen

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – Beratung

## – Grundlage

- Durchführungserlass vom **01.01.2022** in Ergänzung der Richtlinie des Landes NRW zum RWP, Ziffer 2.6.1, vom **27.12.2021**
  - **Hinweis:** Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die Entscheidung wird im pflichtgemäßen Ermessen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel getroffen.

## – Zielsetzung

- Unterstützung der Unternehmen bei der Inanspruchnahme von vorrangig betriebswirtschaftlicher Beratungsleistung, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist

# Wer wird gefördert?



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – Beratung

## – Zielgruppe

- KMU gemäß EU-Definition der gewerblichen Wirtschaft
- Mindestalter: 5 Jahre
- Firmensitz: NRW
- Keine freiberuflich Tätige
- Keine Unternehmen in Schwierigkeiten (s. Artikel 2 Ziffer 18 AGVO)

## – Branchenbeschränkungen beachten

## – Förderung landesweit möglich

- Keine Beschränkung auf GRW-Gebiete

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – Beratung

## Branchen- ausschlüsse

- Eisen- und Stahlindustrie (Primärproduktion)
- Einzelhandel, sofern nicht Versandhandel
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur
- Bergbau und sonstige Urproduktion (z.B. Abbau von Sand, Kies u.ä.)
- Energie und Wasserversorgung
- Personenbeförderung
- Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Altenheime u. ä. Einrichtungen
- Kunstfaserindustrie
- Flughäfen
- Betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung

# Was wird gefördert?



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – Beratung

## Gegenstand der Förderung

- Beratungsdienstleistungen insbesondere zur
  - Neuausrichtung der Finanzstruktur
  - Grundlegenden Umstrukturierung
  - Erschließung neuer Absatzmärkte
  - Übernahme Unternehmen durch KMU oder Belegschaftsinitiative
  - Übergabe Unternehmen an Nachfolger
  - Gewährung von Bürgschaften (Land NRW, BB NRW)
  - Beratung im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie oder UBR-Betroffenheit

# Wie wird gefördert?



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen



# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – Beratung

## Rahmenbedingungen

- Zuschuss für 2 Phasen mit je bis zu 10 Tagewerken
  - 1. Phase Machbarkeitsstudie
  - 2. Phase Umsetzungsberatung
  - max. förderbare Kosten: 1.500 € pro Tagewerk
- Zuschuss max. 50% der Beratungskosten je Phase = max. 7.500 € je Beratungsphase
  - Belegschaftsinitiativen bis zu 80% = max. 12.000 €
- Beratungsdauer max. 2 Monate pro Phase

## Besonderheiten

- Nur eine Antragstellung innerhalb von 5 Jahren
- Ausnahme: erneute Beratung infolge COVID-19-Pandemie oder UBR-Betroffenheit

# Wie erfolgt die Antragstellung?



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – Beratung

## Antragstellung

- In Papierform direkt bei NRW.BANK Münster
- Beginn der Beratung erst **nach Antragsingang** bei NRW.BANK
- Als Beginn gilt auch der Abschluss des Beratungsvertrages oder die Beauftragung des Beratungsunternehmens
- Pro Beratungsphase ist ein **separater Antrag** zu stellen (somit auch getrennte Beauftragung des Beratungsunternehmens erforderlich )
- Antragsformulare abrufbar unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)
- Mitwirkungspflicht der Antragstellenden

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – Beratung

## Notwendige Antragsunterlagen

- Formgebundener Antrag + Anlagen
- Angebot des Beratungsunternehmens (**keine** Auftragsbestätigung)
- KMU-Erklärung
- Bilanzunterlagen (2 Jahre) + aktuelle BWA
- De-minimis-Erklärung (bei Belegschaftsinitiativen)
- Legitimationsunterlagen
  - Auszug Handelsregister + Kopie Personalausweis
- Eventuell weitere Unterlagen erforderlich (individuell)

Was ist seitens der  
Beratungsunternehmen zu beachten?



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – Beratung

## – Anforderungen an das Beratungsunternehmen

- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung (Beratungsschwerpunkt)
- Beratungsgesellschaft muss mehrheitlich betriebswirtschaftlich tätig sein
- Zulassung bei der NRW.BANK (s. Anlage 1 zum Antrag) erforderlich
- Vor Antragstellung: Kostenloses, zu dokumentierendes Informationsgespräch für Antragstellende (s. hierzu auch Handreichung für Beratungsunternehmen ([www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)))

## – Nicht förderfähig Beratungsleistungen

- Routinemäßige Steuer- und Rechtsberatung
- Schulungen
- Werbung, Marketing

# Kontakt

Melden Sie sich gerne bei uns.

## **Laura Kleine-Wilke**

Förderberatung Westfalen

+49 251 91741-2592

[laura.kleine-wilke@nrwbank.de](mailto:laura.kleine-wilke@nrwbank.de)

## **Service-Center**

+49 211 91741-4800

[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen